

# Top-Leistungen der R+V-Allgemeine-KfzPolice-Plus (Tarif 01/2008)

## Haftpflicht

- ▶▶ Deckungssumme 100 Mio. € pauschal (max. 8 Mio. € je geschädigte Person)
- ▶▶ Kfz-Umweltschadensversicherung integriert
- ▶▶ „Mallorca-Police“ auch in Deutschland gültig
- ▶▶ Rabattretter integriert (ab SF 25)

## Optional in der KH

- ▶▶ Rabattschutz (ab SF 6)
- ▶▶ Fahrerschutz-Versicherung
- ▶▶ Schutzbrief
- ▶▶ Auslandsschaden-Versicherung inklusive Schutzbrief (Schutzbrief Plus)

## Kasko

- ▶▶ Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit gegenüber dem VN und dem berechtigten Fahrer; Leistungskürzung nur bei Alkohol/Rauschmitteln und grob fahrlässig begünstigtem Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile
- ▶▶ Neuwertenschädigung bis 18 Monate nach Erstzulassung bei Totalschaden; bei Totaldiebstahl bis 12 Monate
- ▶▶ Rabattretter integriert (ab SF 25)

- ▶▶ Zusammenstoß mit Tieren
- ▶▶ Mehrwerte beitragsfrei mitversichert
- ▶▶ Keine Abzüge neu für alt auf Lackierung und Ersatzteile
- ▶▶ Ersatz von Marderbiss-Schäden inklusive Folgeschäden bis 3.000 € in der Teilkasko
- ▶▶ Ersatz von Aggregatschäden bei Kurzschluss bis 3.000 € in der Teilkasko
- ▶▶ Lawinenschäden in der Teilkasko (inklusive Dachlawinen)
- ▶▶ Ersatz der Navigations-CD/-DVD bei versichertem Totaldiebstahl des eingebauten Navigationssystems bis 400 €
- ▶▶ Kostenübernahme für Schlüssel-/Schlossaustausch infolge Diebstahls des Schlüssels bis 500 €
- ▶▶ Zulassungskosten inklusive Kennzeichen für Ersatzfahrzeug nach Totalschaden oder Totaldiebstahl, wenn dieses wieder bei der R+V Allgemeine kaskoversichert wird
- ▶▶ Fährisiko in der Vollkasko (z. B. Untergang, Überbordspülen)

## Optional in der Kasko

- ▶▶ Differenzdeckung für Leasingfahrzeuge (sog. GAP-Deckung)
- ▶▶ Rabattschutz (ab SF 6 und nur zusammen mit Rabattschutz in der Haftpflicht)
- ▶▶ Werkstattservice

Die Leistungen und Einstufungsregelungen werden hier nur vereinfacht dargestellt; Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und dem Tarifanhang.

## ▶▶ Sonder-Einstufungen bei der R+V Allgemeine

### SF 2 für einen neu hinzukommenden Pkw Voraussetzungen:

- ▶▶ Erstfahrzeug ist auf den VN (auch Firma), Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner zugelassen
- ▶▶ Erstfahrzeug muss bei der R+V Allgemeine mit mindestens SF-Klasse 5 versichert sein
- ▶▶ VN muss Halter sein
- ▶▶ Kein Fahrer unter 23 darf das Fahrzeug fahren

### Gleicher SFR für Pkw wie für den Erst-Pkw Voraussetzungen:

- ▶▶ Halter und VN müssen bei beiden Fahrzeugen **identisch** sein
- ▶▶ Fahrer des Zweitfahrzeugs **ausschließlich VN**
- ▶▶ Erstfahrzeug muss bei der R+V Allgemeine mit mindestens SF-Klasse 5 versichert sein
- ▶▶ VN muss 23 Jahre alt sein
- ▶▶ VN muss eine **natürliche Person** sein
- ▶▶ Neufahrzeug darf **keine Vorversicherung** haben
- ▶▶ Hinweis: Wenn der Erst-Pkw noch nicht bei der R+V Allgemeine versichert ist, kann zunächst die Einstufung in SF 2 erfolgen. Der Vertrag kann bei schadenfreiem Verlauf auf Antrag umgestellt werden, sobald das Erstfahrzeug innerhalb eines Jahres bei der R+V Allgemeine versichert ist.

### „Führerscheinstarterpaket“ für Pkw – Einstufung in SF ½ Voraussetzungen:

Pkw ist auf den VN zugelassen und

- ▶▶ VN hat ein Fahrsicherheitstraining innerhalb der letzten 6 Monate absolviert oder
- ▶▶ VN ist seit dem 16. Lebensjahr im Besitz der Führerscheinklasse Mofa oder M oder
- ▶▶ VN hat am Modell „Begleitetes Fahren“ teilgenommen

**Bitte Nachweis beifügen!**

### SF 2 für Kunden-Kinder ab 18 Jahren für Pkw Voraussetzungen:

- ▶▶ Halter und VN muss das volljährige Kind sein
- ▶▶ Eltern haben bereits einen Pkw, einen Kraftradroller oder ein Camping-Kfz bei der R+V Allgemeine mit mindestens SF 5 versichert oder Spätbeginn Antrag liegt vor
- ▶▶ Fahrer ausschließlich das Kind, dessen Eltern und der in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner des Kindes
- ▶▶ Eltern sind noch für das Kind (VN) unterhaltspflichtig oder das Kind lebt in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern
- ▶▶ Die Eltern schließen/das Kind schließt zusätzlich einen Non-K-Versicherungsvertrag bei der R+V Versicherungsgruppe ab

### SF ½ für Kinder für Pkw Voraussetzungen:

- ▶▶ Halter und VN muss das Kind sein
- ▶▶ Erstfahrzeug der Eltern muss sich in der Schadenfreiheitsklasse ½ oder besser befinden
- ▶▶ Eltern sind noch für das Kind (VN) unterhaltspflichtig

### Übernahme von Sondereinstufungen (von außerhalb der R+V Versicherungsgruppe)

#### Voraussetzungen:

- ▶▶ Die Sondereinstufung wird durch Einreichung einer Kopie der Police oder Beitragsrechnung nachgewiesen und ausdrücklich beantragt

### Firmengründungen/Existenzgründer

Pkw: SF 3 in KH und VK

LKW, Zugmaschinen und Omnibusse: SF 2 in KH und SF 3 in VK

#### Voraussetzungen:

- ▶▶ Existenzgründung nicht älter als 1 Jahr, Kopie der Gewerbeanmeldung/des Gewerbescheins muss beigefügt sein
- ▶▶ Kein anrechenbarer Vorvertrag